

**Schleswig-Holsteinischer Landtag** □  
**Umdruck 16/3384**



Landes-Arbeitsgemeinschaft  
der freien Wohlfahrtsverbände  
Schleswig-Holstein e.V.

LAG der freien Wohlfahrtsverbände SH e.V., Postfach 49 65, 24049 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
Postfach 71 21

24171 Kiel

Ihre Zeichen / Ihr Schreiben vom

L 215

Unsere Zeichen

s-rei

Kiel,

31.07.2008

**Stellungnahme der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien  
Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V zum mündlichen  
Bericht der Landesregierung zur „Errichtung einer Landesop-  
ferschutzstiftung“**

**hier: Ihr Schreiben vom 16. Juni 2008  
Zeichen: L 215**

Sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. (LAG-FW) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Errichtung einer Landesstiftung Opferschutz Schleswig-Holstein.

Die Wohlfahrtsverbände haben bereits im Rahmen des zweiten Opferschutzberichtes der Landesregierung vom 15.11.2006 mit Interesse die Vorankündigung des Justizministeriums, den Opferschutz durch eine entsprechende Landesstiftung zu verbessern, verfolgt. In den letzten Jahren hat die Gesetzgebung zweifellos viel dazu beigetragen, dass ein gewisses opferorientiertes Bewusstsein insbesondere auch in der Kriminalpolitik, Strafrechtspflege und Rechtswissenschaften entwickelt werden konnte. Erwähnen möchten wir an dieser Stelle den engagierten Beitrag der freien Träger von Hilfe- und Opferschutzeinrichtungen, wie beispielsweise Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, Frauenhäuser, *Contra*, Weißer Ring oder Kinder- und Jugendschutzeinrichtungen zu gesellschaftlicher und institutioneller Sensibilisierung für die Situation der Op-

fer. So stehen mittlerweile nicht der Straftäter/die Straftäterin alleine im Mittelpunkt der Betrachtung sondern auch die individuelle Notlage des Opfers. Dabei sind Opfer von Straftaten besonderen schwierigen psychosozialen, gesundheitlichen und oft auch finanziellen Belastungen ausgesetzt. Die bestehenden Hilfsangebote reichen häufig nicht aus. Die Errichtung einer Opferschutzstiftung ist aus unserer Sicht eine unerlässliche Konsequenz der bisherigen Aktivitäten in diesem Bereich, die helfen kann, die Versorgungslücke geringer werden zu lassen.

Aus Sicht der LAG-FW darf die geplante Stiftung jedoch keine Konkurrenzeinrichtung zu bewährten Hilfs- und Opferschutzorganisationen sein. Vielmehr muss eine Kooperation mit den bestehenden Einrichtungen, die über fachliche Erfahrungen im Bereich der psychosozialen Betreuung und Begleitung sowie Präventionsarbeit verfügen, angestrebt werden. Daher müssen nach unserer Auffassung die Aufgabenverteilung bzw. Zuständigkeiten klar und nachvollziehbar geregelt sein, um die bisherige erfolgreiche Arbeit der freien Träger nicht zu gefährden. Hierzu existieren bereits positive Beispiele in anderen Bundesländern, wie beispielsweise Rheinland Pfalz. Hier ergänzt und unterstützt die Stiftung die professionelle Arbeit der freien Träger, sie ersetzt sie nicht. Ebenso darf die geplante finanzielle Ausstattung der Stiftung – in vorgesehener Höhe von 1,5 Millionen - nicht zu Lasten der bestehenden Hilfs- und Opferschutzeinrichtungen vollzogen werden.

In dem uns vorgelegten Plenarprotokoll werden die Eckpunkte zur Institutionalisierung des Opferschutzes durch die Landesregierung erwähnt. In diesem Eckpunktepapier wird unter Punkt 14 die Organisation und die personelle Ausstattung der zukünftigen Geschäftsstelle der Landesstiftung Opferschutz in Anlehnung an die bereits bestehende Stiftung Straffälligenhilfe vorgeschlagen. Diese quasi „Vermischung“ sehen wir als sehr problematisch an, zumal die Geschäftsführung für beide Stiftungen durch eine Person abgedeckt werden soll. Wir bitten, diese Konstellation zu überdenken, um eine klare Aufgaben- und Zuständigkeitstrennung beider Stiftungen zu gewährleisten.

Eine Mitbeteiligung der freien Träger in entsprechenden Stiftungsgremien ist aus Sicht der LAG-FW wünschenswert, um somit Transparenz und Mitgestaltung der Stiftungsarbeit sicher zu stellen.

Die LAG- FW begrüßt die Gründung einer Landesstiftung Opferschutz in Schleswig-Holstein mit Nachdruck, um Opfern von Straftaten unbürokratisch und schnell zu helfen und um die bestehenden Hilfs- und Opferschutzorganisationen ergänzend zu unterstützen.

Für eine Zusammenarbeit im Hinblick auf die Umsetzung des geplanten Vorhabens steht die LAG-FW selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Petra Thobaben". The signature is written in a cursive style with a large initial 'P'.

Petra Thobaben  
1. Vorsitzende